



Vorstandsbeschluss zum Erwerb der Mitgliedschaft und zur Begrenzung der Anteilszeichnung

§ 4 der Satzung: Erwerb der Mitgliedschaft

Es wird beschlossen, künftig nur den Beitritt von Mitgliedern zuzulassen, die auch eine Wohnung, einen Gewerberaum, eine Garage oder einen Einstellplatz anmieten, um den Beitritt von reinen Kapitalanlegern zu unterbinden.

Ausnahme:

Minderjährige Kinder, die dauerhaft in der Wohnung unserer Bestandsmieter leben, können, vertreten durch Ihren gesetzlichen Vertreter, eine Mitgliedschaft erwerben. Diese ist begrenzt auf die Zeichnung eines Pflichtanteils.

§ 17 der Satzung: Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben

Abweichend zu § 17 Absatz 7 der Satzung wird beschlossen, die Zeichnung von Geschäftsanteilen zukünftig zu begrenzen: Es dürfen max. 10 Anteile je Mitglied gezeichnet werden.

Braunschweig, 5.12.2025

Vereinigte Wohnungsgenossenschaft eG

Vorstand